

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibler gegen die gefährliche Verkehrsführung!

Bereits früher wurde das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache von der SVP-Fraktion beanstandet (vgl. dazu u.a. Kleine Anfrage vom 28.3.2019, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher: Dichtung und Wahrheit oder die Irreführung des Stadtrates durch den Gemeinderat; 2019.SR000077).

Entgegen den Verlautbarungen des Gemeinderates waren wichtige «Player» nicht in den Entscheid eingebunden. Es sind gemäss den Fragestellern vorliegenden Unterlagen deshalb unzählige Einsprachen eingegangen. Auch wurden von den dazu Berechtigten Ansprüche auf Schadenersatz und Sachleistungen geltend gemacht.

Der Verein Fussverkehr Schweiz, Sektion Bern erhob mit Eingabe vom 2.4.2019 Einsprache gegen die Vorlage. Interessant die die nachfolgenden Schlussbemerkungen:

«Mit Befremden stellen wir fest, dass im Technischen Bericht (Kap. 3.11, Seite 25) nun suggeriert wird, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo aktiv an der Projekterarbeitung mitgewirkt hätten. Das entspricht nicht den Tatsachen: die genannten Interessenverbände wurden lediglich über das Projekt informiert. Ein eigentliches Mitwirkungsverfahren hat nicht stattgefunden. Es ist keine Rede davon, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo in die Projekterarbeitung 'eingebunden' waren, auch hat FVBE sich nie dahingehend vernehmen lassen, dass das vorliegende Projekt eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand bedeute (vgl. Technischer Bericht Kap. 2.3, Seite 11), schon gar nicht eine 'massgebliche' Verbesserung.»

Der Gemeinderat sei höflich ersucht in diesem Zusammenhang, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Einsprachen sind gegen die Sanierungsvorlage eingegangen? Wurden dabei auch Schadenersatzforderungen und Ansprüche auf Sachleistungen geltend gemacht?
2. Wie viele Einsprachen davon stammen von Organisationen?
3. Reichten neben Fussverkehr Schweiz, Kanton Bern auch Pro Velo und die zuständige Quartiervertretung Einsprachen ein?
4. Wie viele Einsprachen stammen von den von den Verkehrsmassnahmen betroffenen Gewerbebetrieben?
5. Die Fragesteller gehen davon aus, dass sich – sofern das Verfahren nicht wie von einem Teil der Einsprecher beantragt in einen Teil gemäss EBG und einen Teil gemäss BauG aufgetrennt wird, die Verfahrensdauer auch für die offenbar weitgehend unbestrittene Schienensanierung je nach Weiterzug an die höchsten Instanzen ohne Weiteres vier bis fünf Jahre betragen kann. Ist diese Einschätzung zutreffend? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Es gingen 39 Einsprachen ein. Zudem wurden rund 10 sogenannte Rechtsverwahrungen angemeldet, d.h. mögliche Forderungen zu potenziell eintretenden Schäden. Diese Forderungen betreffen primär Mietzinsreduktionen, Schäden durch Bauarbeiten, pauschale Schadenersatzanmeldung, Minderwert der Liegenschaft.

Zu Frage 2:

5 Einsprachen stammen von Organisationen (siehe Frage 3). Zusätzlich hat die SVP der Stadt Bern eine Einsprache erhoben.

Zu Frage 3:

Neben den erwähnten Organisationen (Fussverkehr Schweiz und Pro Velo) reichten die Quartiervertretung Stadtteil IV QUAV 4, der Verein «Heit Sorg zu Bärn» und der Kirchenfeld-Brunnadern-Elfenau-Leist eine Einsprache ein.

Zu Frage 4:

12 Einsprachen stammen von Gewerbetreibenden.

Zu Frage 5:

Die Einschätzung, dass Rechtsmittel zu Verzögerungen führen, ist realistisch. Die Verfahrensdauer kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat